



Schwangerschaftsabbruch

EW2.1: Moralerziehung
Dozent: Prof. Dr. Detlef Horster.
Vortragende: Jos Oldag und Vivien Räder

Gliederung

- Umfrage
- Rechtliche Grundlage und Statistik
- Abtreibungsmethoden
- Theoretische konservative Ansätze: Ab wann ist der Mensch ein Mensch?
- Schwangerschaftsabbruch: Liberale Positionen
- Exkurs: Position der Kirche
- Gruppenarbeit: Fallbeispiele
- Fazit
- Internationaler Vergleich

Umfrage

menti.com

Code: ???

Rechtliche Grundlage

- § 218 (1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu **drei Jahren** oder mit **Geldstrafe** bestraft. Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.
- § 218a (1) Der Tatbestand des § 218 ist nicht verwirklicht, wenn
 1. die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 Satz 2 nachgewiesen hat, daß sie sich mindestens **drei Tage** vor dem Eingriff hat **beraten** lassen,
 2. der Schwangerschaftsabbruch von einem **Arzt** vorgenommen wird und
 3. seit der Empfängnis nicht mehr als **zwölf Wochen** vergangen sind.

Statistik

- Deutschland 2018:
 - 101 000 Schwangerschaftsabbrüche
 - 72 % der Frauen waren zwischen 18 und 34 Jahre
 - 59 % mit der Absaugmethode abgebrochen

Abtreibungsmethoden

- Instrumenteller (chirurgischer) Abbruch:** Absaugmethode
- Unterstützt von Beruhigungsmitteln, Vollnarkose oder örtlicher Betäubung
 - Teilweise ist eine zusätzliche Ausschabung notwendig
- Medikamentöser Abbruch:** künstliches Hormon, welches die Wirkung von Progesteron blockiert und so zu einem Schwangerschaftsabbruch führt
- drei Tabletten Mifegyne und eine Tablette Prostaglandin unter ärztlicher Aufsicht

Abtreibungsmethoden II

Kosten: eigentlicher Schwangerschaftsabbruch wird nicht übernommen

- 200-570€ je nach Praxis, Methode und Versicherung und evtl. Krankenhausaufenthalt

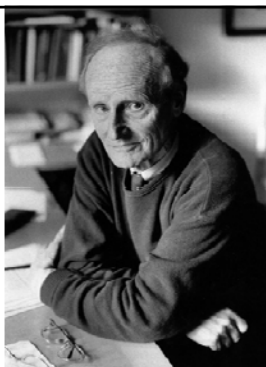
- Ausnahme: geringes eigenes Einkommen

Indikation: bei Selbstgefährdung oder gesundheitlicher Schäden des Kindes, bei Vergewaltigung oder einem Mädchen unter 14 Jahren

Theoretische konservative Ansätze: Ab wann ist der Mensch ein Mensch?

Ab wann ist der Mensch ein Mensch?

- Grundsätzliche Frage vor allen anderen moralischen Fragen
- Embryo (0.-8. SSW) und Fötus (9.-letzte SSW)
- Theorien von Spaemann und Merkel zur konservativen Position



Die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle

- Robert Spaemann:
 - verbrauchende Embryonenforschung
 - Befruchtete Eizelle hätte „Chance eines menschlichen Lebens“
 - Ethischer Einwand Verstoß gegen Menschenwürde
 - Menschliche Personalität = biologische Zugehörigkeit
 - Scheinargumente über zeitlichen Beginn der Personalität

Vier Theorien und ihre Schwächen

- Reinhard Merkel:
 - stellt vier konservative Theorien (Argumente) vor
 - Wann ist der Mensch ein Mensch?



Speziesargument

- Biologische Zugehörigkeit schützt Embryo
- Kritik:
 - „Naturalistischer Fehlschluß“
 - Würdeanspruch → freie, vernunftgeleitete Selbstbestimmung (Autonomie)
 - Ableitung einer Norm aus einem Faktum
 - Gattungssolidarität
 - Beispiel brennendes Labor: zehn Embryonen vs. ein Säugling



Kontinuumsargument

- Entwicklungsprozess ist kontinuierlich und ohne scharfe Einschnitte
- Kritik:
 - Kontinuierlicher Vorgang schließt Einschnitte nicht aus
 - Beispiel Körpergröße; Tag und Nacht

Potentialitätsargument

- Chance der Zukunft (Status potentialis)
- Menschenrecht und Würde begründen sich darauf
- Kritik:
 - Status potentialis bezeichnet Kontinuum
 - Kein Unterschied zur Ei- und Samenzelle
 - Beispiel Humangenetiker und Glasplatte

Identitätsargument

- Embryo ist in entscheidender Hinsicht identisch mit geborenen Menschen
- Kritik:
 - Was ist entscheidende Hinsicht?
 - DNA → Speziesargument
 - Wenn DNA nicht Grund für Würde ist, dann Identität auch nicht
 - Beispiel In-vitro-Fertilisierung: Genetiker entnimmt Zelle und steckt sie wieder zurück

Schwangerschaftsabbruch: Liberaler Positionen

Radikalliberale Position

- Peter Singer:
 - Keine unantastbare, absolute Schutzwürdigkeit des Embryos
 - Biomedizinischer Hintergrund der Entwicklungsschritte nicht zentral (Hirnleben)
 - Ausnahme: Empfindungsfähigkeit



Radikalliberale Position

- Fähigkeit, Interessen zu haben:
 - (1) Interesse an Schmerzvermeidung
 - (2) Interesse am Weiterleben
- Einschnitt der Geburt: Beginn der Lebensfähigkeit, Auflösung des intrapersonellen Konflikts der Mutter
- Lebensrechtsansprüche werden Selbstbestimmungsrecht untergeordnet

Gradualistisch-liberale Position

- „Während im ersten Drittel der Schwangerschaft das ‚Selbstbestimmungsrecht‘ der Frau dominiere, komme im letzten Drittel dem ‚Lebensrecht‘ des Embryos das entscheidende moralische Gewicht zu.“
- Embryonale Entwicklung → höhere Schutzwürdigkeit (Potentialitätsargument)
- Interessenabwägung und umfassende Beratung: bei Gesundheitsgefährdung der Mutter, Vergewaltigung oder einer Schwangerschaft trotz Verhütung ist Abtreibung erlaubt
→ Jedoch keine „subjektive Wunscherfüllung“

Exkurs: Die Position der Kirche



Exkurs: Die Position der Kirche

- Klar gegen Abtreibung (Kontinuum & Potential)
- Vergleich mit Auftragsmord
- Seelische Folgen
- Verantwortung liegt nicht nur bei der Frau
- Kirche möchte unterstützen

Gruppenarbeit: Fallbeispiele

Gruppenarbeit

- Fünf Fallbeispiele
- 1) Jede Gruppe bekommt ein Fallbeispiel.
- a) Entscheidet, ob ihr euch mithilfe der vorgestellten Positionen in der beschriebenen Situation für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden würdet (Ausnahme Fall 5).
- b) Stellt eure Entscheidung begründet vor.

Fallbeispiel 1

Die 19-jährige Paulina T. kommt in ein Krankenhaus, um einen Termin für einen Schwangerschaftsabbruch zu vereinbaren. Sie ist in der 13. Woche schwanger, weiß dies aber erst seit einigen Tagen. Das Ausbleiben der Regelblutung ist ihr erst aufgefallen, als sie an Gewicht zunahm. Sie möchte später gern Kinder haben, fühlt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch zu jung und befindet sich zudem am Anfang ihres Studiums. Auch ihr Freund, mit dem sie seit einem Jahr zusammen ist, studiert noch und unterstützt Paulina bei ihrem Entschluss zur Abtreibung.

Sollen die Ärzte die Abtreibung vornehmen?

Fallbeispiel 2

Cara S. ist 26 Jahre alt und in der 10. Woche ungewollt schwanger geworden. Sie ist das Opfer einer Vergewaltigung, daher ist sie schwer traumatisiert und hat sich psychologische Unterstützung gesucht. Trotz dieses traumatischen Erlebnisses steckt Cara in einem Dilemma: Sie ist streng katholisch, wodurch sie einen Schwangerschaftsabbruch zuvor ablehnte, da dies nicht im Sinne Gottes sei. Daher würde sie entgegen ihren ethischen Vorsätzen handeln. Dennoch fühlt es sich für sie nicht richtig an, das Kind zu behalten.

Zu welcher Entscheidung würden Sie Cara raten?

Fallbeispiel 3

Frau Roth ist schwanger und bittet ihren Arzt um genetische Pränataldiagnostik. Denn ihr Vater litt an der vererbaren Chorea Huntington, die zu schweren Bewegungsstörungen, Demenz und einem frühem Tod führt. Aus Furcht vor der Diagnose hat sie sich selbst nicht testen lassen. Beim Kind liegt das Risiko, das Gen vom Großvater geerbt zu haben, bei 25%. Sie möchte auf keinen Fall, dass ihr Kind vom gleichen Schicksal betroffen ist. Falls sich das Krankheitsgen nachweisen lässt, will sie das Kind abtreiben.

Ist das ethisch legitim?

Fallbeispiel 4

- Frau Rose ist in der 10. Woche schwanger und es handelt sich um ein Wunschkind, welches sie gemeinsam mit ihrem Ehemann großziehen möchte. Leider bekam sie vor vier Tagen die Diagnose Brustkrebs. Der zuständige Arzt hat ihr eine Chemotherapie empfohlen, die sich jedoch im ersten Trimester schädlich auf das Kind auswirken könnte, z.B. in Form von Missbildungen. Bis nach der Geburt mit der Therapie zu warten, könnte weitreichende Folgen für Frau Roses Chancen, den Krebs zu besiegen, haben. Im Falle eines sofortigen Behandlungsbeginns müsste sie mögliche gesundheitliche Folgen für ihr ungeborenes Kind in Kauf nehmen.
- Zu welcher Entscheidung würden Sie Frau Rose raten?

Fallbeispiel 5

Ein Ehepaar ist seit langer Zeit in einer reproduktionsmedizinischen Klinik in Behandlung, weil es sich ein zweites Kind wünscht. Nun erfährt es, dass ihr erstes, ebenfalls vitro gezeugte Mädchen an einer schweren Beeinträchtigung des Knochenmarks leidet und für sein Überleben dringend eine Knochenmarkzellspende braucht. Die Eltern bitten die Ärzte, einen Embryo auszuwählen, der genetisch seiner Schwester so ähnlich ist, dass er als Zellspender in Frage kommt. Die benötigten Zellen könnten aus dem Nabelschnurblut des Neugeborenen gewonnen werden.

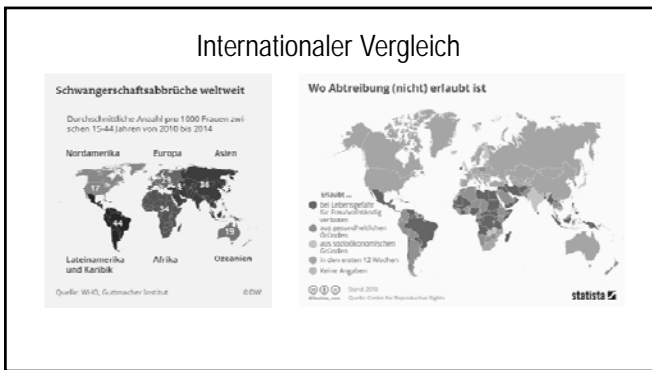
Sollen die Ärzte auf die Bitte eingehen?

Fazit

Fazit


- Ist ein Schwangerschaftsabbruch für dich moralisch vertretbar?
 - Menschenwürde
 - Beweggründe
- Antwort des Seminars

Internationaler Vergleich



Exkurs: Alabama (USA)

- Gesetz gegen Abtreibung
- Inzest und Vergewaltigung
- Zehn bis 99 Jahre Haft
- Debatte über Grundsatzurteil von 1973



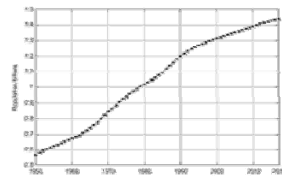
Exkurs: Irland

- Katholisch geprägt
- Volksvotum
- Ergebnis: 66,4 % für Lockerung
- Divergenz zwischen jung und alt
- Abbruch bis zur 12. Woche straffrei



Exkurs: China

- 1980: Einführung der Ein-Kind-Politik
- Folgen in sozialer und demografischer Hinsicht
- Schwangerschaftsabbrüche bei weiblichen Embryos
- Seit 2019 Zwei-Kind-Politik



Exkurs: Russland

- Hohe Abtreibungsrate: durchschnittlich 8-10 im Leben einer Frau
- Russisch-orthodoxe Kirche: Abtreibung sei Mord, aus dem Leistungskatalog entfernen
- Gegenbewegung: „Mein Körper ist meine Sache“
- Politik: Lebensumstände verbessern; „Euthanasie“
- Graduelles Umdenken (Sowjetunion)



Bibliographie

Printmedien

- Fenner, Dagmar (2010): Einführung in die Angewandte Ethik. 1. Aufl. Tübingen: Francke (UTB Philosophie, 3364).
- Horster, Detlef (Hg.) (2012): Texte zur Ethik. Stuttgart: Reclam (Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 18905).
- Horster, Detlef (Hg.) (2013): Angewandte Ethik. Stuttgart: Reclam (Texte und Materialien für den Unterricht, Nr. 15068).

Bibliographie

Digitale Medien

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (15.05.1871): Strafgesetzbuch, StGB, vom 22.03.2019. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/stgb.pdf>, zuletzt geprüft am 12.06.2019.
- Casa Rosada (Argentina Presidency of the Nation) (2015), CC BY-SA 2.0. Online verfügbar unter <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=41540543>, zuletzt geprüft am 08.07.2019.
- Center for Reproductive Rights (2018): Wo Abtreibung (nicht) erlaubt ist. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/infografik/13963/wo-auf-der-welt-abtreibungen-erlaubt-sind-und-wo-nicht/>, zuletzt aktualisiert am 25.05.2018, zuletzt geprüft am 18.06.2019.
- Deutschlandfunk (2017): Abtreibungsdebatte in Russland. „Das ist wie Euthanasie“. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/abtreibungsdebatte-in-russland-das-ist-wie-euthanasie.886.de.html?dram:article_id=390780, zuletzt aktualisiert am 12.07.2017, zuletzt geprüft am 08.07.2019.
- DW (2018): Diskussion um Schwangerschaftsabbruch. So unterschiedlich sind Abtreibungen weltweit geregelt. Online verfügbar unter <https://www.dw.com/de/so-unterschiedlich-sind-abtreibungen-weltweit-geregelt/a-46725203>, zuletzt aktualisiert am 13.12.2018, zuletzt geprüft am 18.06.2019.

Bibliographie

- Von FAO/itu - Data from FAO -->Dieser Plot wurde mit Gnuplot erstellt., CC0. Online verfügbar unter <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=63693789>, zuletzt geprüft am 08.07.2019.
- Frommhold, Elke: (un)geboren. Online verfügbar unter <http://www.elkefrommhold.de/galerie/ungeboren.htm>, zuletzt geprüft am 08.07.2019.
- Gansmeier, Martin (2019): Abtreibung nach Vergewaltigung? Verboten! Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/alabama-abtreibung-101.html>, zuletzt aktualisiert am 15.05.2019, zuletzt geprüft am 19.06.2019.
- Heinrich-Böll-Stiftung - Flickr: Reinhard Merkel (2011), CC BY-SA 2.0. Online verfügbar unter <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=15430752>, zuletzt geprüft am 08.07.2019.
- Hp.Baumeler - Eigenes Werk (2018), CC BY-SA 4.0. Online verfügbar unter <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=75568305>, zuletzt 10.07.2019.
- Kaufhold, Marcus (1997): Individualist aus dem Unterholz. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/individualist-aus-dem-unterholz-zum-tode-des-philosophen-robert-spaemann-15936731/robert-spaemann-im-mai-1997-in-15936723.html>, zuletzt geprüft am 10.07.2019.
- Kirchner, Ruth (2013): Eine Familie, zwei Kinder. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/china1892.html>, zuletzt aktualisiert am 15.11.2013, zuletzt geprüft am 27.06.2019.

Bibliographie

- Minnesota Libraries Publishing Project (2013): 56. Peter Singer, From Ted Talks. Are Humans Altruistic? Online verfügbar unter <https://mlpp.pressbooks.pub/app/uploads/sites/194/2018/02/Peter-Singer.jpg>, zuletzt geprüft am 08.07.2019.
- Pieper, Stephanie (2018): Ein klares "Yes" für Recht auf Abtreibung. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/irland-abtreibung-referendum-107.html>, zuletzt aktualisiert am 05.03.2019, zuletzt geprüft am 19.06.2019.
- ProFamilia: Schwangerschaftsabbruch („Abtreibung“). Online verfügbar unter <https://www.profamilia.de/themen/schwangerschaftsabbruch.html>, zuletzt geprüft am 07.07.2019.
- Redaktion der Tagesschau (2019): Aus Ein-Kind- wird Zwei-Kind-Politik. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/ein-kind-politik-101.html>, zuletzt aktualisiert am 06.03.2019, zuletzt geprüft am 29.06.2019.
- Redaktion der Zeit (2018): Papst vergleicht Abtreibung mit Auftragsmord. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-10/schwangerschaftsabbruch-pabst-franziskus-abtreibung-auftragsmord>, zuletzt geprüft am 12.06.2019.

Bibliographie

- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1996): Menschenwürde und Menschenrechte von allem Anfang an. Zur ethischen Beurteilung der Abtreibung. Online verfügbar unter <https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB57.PDF>, zuletzt geprüft am 12.06.2019.
- Sorse (2018) - Abortion Referendum Campaign Posters in Dublin, May 2018, CC BY 2.0. <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=69452877>, zuletzt geprüft am 10.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (2019): 0,2 % weniger Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2018. Pressemitteilung Nr. 070 vom 27. Februar 2019. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_070_233.html, zuletzt aktualisiert am 27.02.2019, zuletzt geprüft am 10.07.2019.
- Sigalbertian - Eigenes Werk (1939) Rivers and boarders traced from [1]Coloured as per <http://www.atlasgeo.net/f/OTW/images/atus/ja12.gif>. Gemeinfrei. <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6690368>, zuletzt geprüft am 10.07.2019.
- Westerhaus, Christine (2011): Krebsbehandlung in der Schwangerschaft. Chemotherapie der Mutter für Ungeborene nur bedingt gefährlich. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/krebsbehandlung-in-der-schwangerschaft.676.de.html?dram:article_id=28786, zuletzt aktualisiert am 27.09.2011, zuletzt geprüft am 10.07.2019.
- WHO. Guttmacher Institut (2018). Schwangerschaftsabbrüche weltweit. Online verfügbar unter <https://www.dw.com/de/so-unterschiedlich-sind-abtreibungen-weltweit-geregelt/a-46725203>, zuletzt aktualisiert am 13.12.18, zuletzt geprüft am 18.06.2019.
